

Thorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kosten die fünfschlägige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämierungspreis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

Mittwoch, den 29. April.

1874.

Vesttag Sonnen-Aufg. 4 U 34 M., Unterg. 7 U 21 M. — Mord-Aufg. bei Tage. Untergang 4 U 3 M. Morgens.

Nro. 100.

Abonnements-Einladung.

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein Abonnement auf die "Thorner Zeitung" zum Preise von 18 Sgr., für welche Zeit auch die Kaiserl. Post-Anstalten Bestellungen annehmen.

Die Exp. der Thorner Zeitung.

In Berücksichtigung der am 1. Mai hinzutretenden geehrten Monats-Abonnenten werden wir einen längeren sehr interessanten Roman "Der Armenarzt" von J. Steinmann erst mit genanntem Tage in unserem Feuilleton beginnen.

Die Redaction.

Die Reform der Schweizer Bundesverfassung.

In der Schweiz hat sich soeben ein Ereignis vollzogen, welches für diese kleine Republik von der höchsten Bedeutung ist, aber wohl auch auf die Kulturrevolution ganz Europa's nicht ohne Einfluss bleiben wird. Das föderalistische System, die Bundeswirtschaft, war in der Schweiz auf das Höchste ausgebildet. Das trug aber mancherlei Uebelstände im Gefolge, indem es nämlich der Militär-Macht an der Centralisation gebrach, um nach Außen imponieren zu können, indem ferner die Rechtsgegebung eine zerstückte war, was Rechtsunklarheit im Volke und vielerlei Wirren mit sich führte, und endlich bei der Verschiedenheit der Kirchengegebung in den einzelnen Cantonen der Ultramontanismus sein Handwerk der Geistesknechtung mit vielen Erfolge auszuüben vermochte.

Der intelligente Theil des Schweizer Volkes strebte deshalb schon seit langer Zeit eine Verbesserung dieser Zustände an.

Schon im Jahre 1872 kam in der Bundesversammlung der Entwurf einer einigermaßen centralisierten Bundesverfassung zu Stande. In der Schweiz müssen jedoch solche Gesetze, um Gültigkeit zu erlangen, der Volksabstimmung unterworfen werden. Bei der nun damals vorgenommenen Volksabstimmung setzten die Kirchlichen und Kantonal-Politiker, außerdem aber auch die Ultramontanen, Himmel und Erde in Bewegung, um den neuen Verfassungsentwurf zu Falle zu bringen. Und es gelang ihnen wirklich, ihren Willen durchzusetzen. Der Entwurf wurde von der Majorität des Volkes verworfen.

Diese Reform ist aber viel zu dringend, als daß die Intelligenz des Volkes auf hören könnte, ihre Bemühungen fortzuführen. Im Bunde wurde die Verfassungsrevision bald abermals in Angriff genommen, ein neuer Entwurf ausgearbeitet, welcher das Prinzip der Centralisation allerdings im Ganzen und Großen festhält, aber auch Blümchen der Föderalistin größere Rednung trug, als sein Vorgänger. Am 19. April nun trugt, als sein Vorgänger. Am 19. April nun wurde vom Volke über dieses Reformgesetz abgestimmt, und die Annahme desselben erfolgte mit außerordentlich großer Majorität. Die Schweiz wird in Folge dessen mächtiger nach Außen da stehen als bisher und in der Lage sein, dem Ultramontanismus vollends den Garaus zu machen.

Auch für andere Staaten Europa's hat dieses Vorgehen der Schweiz und namentlich der gegen den Ultramontanismus kräftig geführte Kampf, großes Interesse. Die neue Bundesgegebung nun sagt über das Primär-schulwesen: "Die Kantone sorgen für genügenden Primärunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekennnisse, ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissens-Freiheit besucht werden können." Neben die religiöse Erziehung der Kinder bis zum 16. Jahre verfügt der Bauer; Dissidenten dürfen nicht zu Steuern für

Kultuszwecke angehalten werden. Durch Civil-ehe, Civilstandsregister und Civilbegräbnisse ist die Macht des Klerus eingeschränkt. Die Ultramontanen hätten sich gar zu gern den gegenwärtigen Besitzstand der unschönen Kirche, speziell den sich neu bildenden altkatholischen Gemeinden gegenüber, garantiren lassen, indem: "Die Entscheidung über Streitigkeiten bei Bildung oder Trennung von Religionsgenossenschaften bleibt dem Bunde vorbehalten."

Ferner "den Cantonen von dem Bunde bleibt vorbehalten, zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Ungehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften, sowie gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates, die geeigneten Maßnahmen zu treffen." Die Klöster sind zwar nicht, wie verlangt wurde, aufgehoben doch "die Errichtung neuer oder die Wiederherstellung aufgehobener Klöster und religiöser Orden ist unzulässig."

Was die Jesuiten betrifft, so lautet der betreffende Artikel. "Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Mitgliedern jede Wirklichkeit in Kirche und Schule untersagt. Durch Bundesbeschluss kann dieses Verbot auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirklichkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfessionen stört."

Das ist sicherlich ein Reformwerk in großem Stile. Die Ultramontanen aller Orten werden rasen; die Schweizer werden aber dafür sorgen, daß die Wut der Schwarzen eine ohnmächtige bleibt.

Wie man jetzt vernimmt, sprachen sich bei dem Plebiscit vom 19. April mehr als 330,000 Wähler für die Bundesrevisorin aus und stimmten nur ca. 180,000 dagegen, während vor 2 Jahren noch die Revisionisten nur 50,000 Stimmen erhielten. Ohne Zweifel hat das vortreffliche Volksschulwesen der meisten Schweizercantone diese erfreuliche Umwandlung mit herbeiführen helfen. Die Minderheit setzte sich aus den Ultramontanen und ihren Heerden und den Conservativen aller Schattirungen zusammen; während die Mehrheit von allen freisinnigen Parteien der Schweizer gebildet wurde. Merkwürdig bleibt es, daß die Urkantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, also die Wiege der Schweizerfreiheit, den Kern der reactionären Widerstandspartei bildeten! So ändert sich die Seiten und die Menschen! Zunächst wird die Bundesregierung wohl an die Reform des Heerwesens, alsdann aber an die Herstellung eines einheitlichen Rechtes gehen.

Am 20. April verkündeten Kanonendorner, Freudenfeuer und Jubelmusik in allen Gauen der Schweiz die Annahmen des Bundesverfassungsentwurfs, als eine epochemachende Thatstache der Geschichte dieses Freistaates.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Montag 27. April. Eine hier eingetroffene Depesche aus Kairo vom heutigen Tage enthält die offizielle Bestätigung, daß Herr v. Lesseps sich den Weisungen der türkischen Regierung gefügt habe und daß demgemäß die Differenzen in der Suezkanal-Angelegenheit als beigelegt zu betrachten seien.

Madrid, Sonntag, 26. April. Aus Santander wird gemeldet, daß es gelungen ist, das von den Karlisten zerschneidete alte Telegraphenkabel zwischen Bilbao und England wieder aufzufinden und bei Sardineras (in der Nähe von Santander) zu verankern.

Belgrad, Sonntag, 26. April. Der Fürst Milan von Serbien hat seine Reise nach Konstantinopel, welche er Morgen antreten wird, durch eine Proklamation angekündigt und den Ministerstab für die Zeit seiner Abwesenheit mit der Regentschaft betraut.

Newyork, Sonnabend, 25. April. Der Mississippi ist abermals aus seinen Ufern getreten und hat die Thalebene von Onachilay, die Stadt Monroe und 27 große Plantagen unter Wasser gesetzt. Taufende von Menschen befinden sich in der größten Noth.

Sonntag 26. April. Nach einem auf 73 verschiedene Abschätzungen gestützten Neberschlag ist der mittlere Durchschnittsertrag der diesjährigen Baumwollernte in den Unionstaaten auf 4,132,000 Ballen anzuschlagen,

— Abends. Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Ernst Moritz Arndt“ ist gestern nach Stettin in See gegangen.

Deutscher Reichstag.
42. Plenarsitzung. Sonnabend, 25. April, Abends.

Präsident v. Torckenbeck eröffnet die Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Delbrück, Herzog u. A.

Auf der Tagesordnung steht

1. Wahl von drei Mitgliedern zur Reichschuldenkommission.

Auf den Antrag der Abg. Dr. Windthorst und v. Denzin werden die bisherigen Mitglieder der Kommission, die Abg. Dr. Friedenthal, Hagen und v. Benda durch Auktimation wiedergewählt und nehmen die beiden erstgenannten Hrn. die Wahl dankend an. (Hr. v. Benda ist im Hause nicht anwesend.)

Es folgt:

II. Dritte Übersicht über die Gesetzgebung sowie die Einrichtung und den Gang der Verwaltung in Elsaß-Lothringen.

Dieselbe zerfällt in zehn Abschnitte und enthält eine Übersicht über die Verwaltungsorganisation, die Regelung der Beziehungen zu Frankreich, die Beseitigung der durch den Krieg herbeigeführten Schäden, die Militairangelegenheiten, die Justizverwaltung, Bauwesen, Unterrichtsverwaltung, Kirchenverwaltung und Finanzverwaltung.

Abg. Simonis hält den Verwaltungsbericht im Allgemeinen für zwecklos, da an denselben doch keine Anträge geknüpft werden könnten. Derselbe sei nichts als ein Monolog des Reichskanzlers, über den schließlich ohne Motivierung zur Tagesordnung übergegangen werden müsse. Als der Antrag gestellt wurde auf Aufhebung des Art. 10 und des Belagerungszustandes, da erklärte der Reichskanzler, er könne nicht weiter regieren ohne den §. 10. Wenn man dagegen den Bericht liest, scheine es als ob die rosenkranzige Es dem Herrn Reichskanzler ihre Finger geliehen habe, um denselben zu schreiben. Redner geht sodann auf die einzelnen Verwaltungszweige näher ein, und erhebt zunächst gegen die Reichsregierung den Vorwurf, daß sie es allein verschuldet habe, wenn es nicht gelungen sei, die Generalräthe in Wirklichkeit treten zu lassen.

Er bitte mit ihm daran zu arbeiten, daß sich die Zustände in Elsaß-Lothringen ändern u. daß die Verwaltung, die es bisher nicht verstanden habe sich in die dortigen Verhältnisse hinzuleben, endlich eine andere Richtung einschlage.

Bundeskommisar Geh. Rath Herzog: Es ist der Regierung erwünscht, daß sie auf die Kritik, die ihre Verwaltung erfahren, sofort antworten kann. Der Standpunkt des Vorredners ist ein so sonderbarer, daß die Regierung dazu Aufklärung geben muß. Ich will aus der Fülle der erwähnten Details nur Einiges herausgreifen, was besonders der Korrektur bedarf, so die Angelegenheit des bei Mitgliedschaft der Bezirksvorstellung zu leistenden Eides, der dem Vorredner Veranlassung zu schweren Vorwürfen gegen die Regierung gegeben hat. Die Verwaltung war dazu gezwungen den Eid, der früher „dem Kaiser“ etc. geleistet wurde, zu ändern und die Lösung war dabei sehr einfach, indem man ihn in Treue und Gehorsam gegen Verwaltung und Gesetz“ nur änderte. Was nun die Option, die der Vorredner auch zum Gegenstand einer Anklage gemacht, anlangt, so hat es die Regierung vorausgesetzt, daß ihre klaren Bestimmungen hierüber nicht mißverstanden werden. Es könnte jeder wissen, daß nach den Erlassen der Regierung hierüber eine Erklärung, Franzose zu werden, nicht genügen werde, da die Regierung bei der Bedeutung der Frage genau bestimmt, daß jeder für Frankreich Optrend das Land verlassen müsse. Es war daher durchaus gerechtfertigt, daß ein Solcher des Landes verwiesen werde. (Sehr wahr, links.) Ich gebe zu, daß in Folge dessen ein Mangel an Arbeitskräften eingetreten sei, aber die Schuld trifft nicht die Regierung, sondern diejenigen, die die Verwaltung, besonders das deutsche Militär, das als „Barbarei“ hingestellt worden, verdächtigt haben, die Agitatoren, die gegen uns die Gemüther aufgerieg (Sehr wahr links.) In Bezug auf die Steuerfrage kann ich im Gegeiß zu dem Vorredner erklä-

ren, daß eine Minderung der direkten und indirekten Steuern eingetreten ist, und daß der bezügliche Etat von 1874 das beweist. Manches ist aus nothwendigen Gründen erhöht, im Großen und Ganzen aber ist so viel gemindert worden, daß die bezügliche Summe bei den indirekten Steuern z. B. 3 Mill. Thrs. beträgt. (Der Bundeskommissar beweist dies durch Eingehen auf die einzelnen Steuern und Tarife.) Ein Vorwurf des Vorredners richtete sich auch gegen die Verwendung der Gelder von Seiten der Verwaltung, besonders die Verwendung für humane und Schulzwecke. Ich brauche Ihnen die Gründe, die die Regierung dazu bewogen, die Leitung der Schulen in ihre Hände zu bringen, nicht erst zu entwickeln, sie sind Ihnen allen bekannt, das aber betone ich, daß sie mit Schonung verfahren ist, als sie der Kirche die Leitung nahm, es werden z. B. jetzt noch 2000 Ordensangehörige im Schulzwecke verwendet. Die Nothwendigkeit des Schulzwanges erlassen Sie mir auch zu beleuchten, es dürfte sich wohl in diesem Hause nicht einmal das Centrum dagegen erklären. Die einzelnen Spezialbestimmungen in Bezug auf die Schulen stützen sich auf das Gesetz vom 12. Dezember 1873. Die Verwaltung glaubt annehmen zu müssen, daß ihr das Zeugnis nicht versagt werden wird, daß sie bei der schwierigen Lage der Übernahme des anektierten Landesteiles ihre Aufgabe mit Humanität und Schonung ausgeführt. Ich hoffe, daß dies in der dauernden und immer engeren Verbindung unserer neuen Bundesbrüder, seine Früchte tragen wird (Bravo links.)

Abg. Dr. Löwe behält sich vor, auf die Ausführungen des Abg. Simonis bei der nächsten Etatberathung wieder einzugehen.

Dann wird die Diskussion geschlossen und erklärt das Haus, daß durch den vorgelegten Bericht den Bestimmungen über die Verwaltung von Elsaß-Lothringen Genüge geschehen sei.

Es folgt:

III. Bericht der ersten Abtheilung über die bei Prüfung der Wahlen des Königreichs Bayern zur Sprache gekommenen Unregelmäßigkeiten. — Ohne Debatte beschließt das Haus nach dem Antrage der Abtheilung: den Bericht an den Herrn Reichskanzler behufs Vermeidung der als nicht in der Ordnung bezeichneten Vorkommissionen bei künftigen Wahlen gelangen zu lassen.

IV. Elfter Bericht der Petitionskommission auf deren Antrag eine Reihe von Petitionen als zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erklärt wird.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Staatsminister Delbrück verliest hierauf, während sich die Mitglieder des Hauses von ihren Sitzen erheben, folgende Aufführung: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir beabsichtigen gemäß Art. 12 der Verfassung des deutschen Reiches die gegenwärtige Session des deutschen Reichstages Sonntag, 26. d. M. in Unserem u. im Namen der verbündeten Regierungen zu schließen. Wir fordern demnach die Mitglieder des Reichstages auf, an dem genannten Tage Mittags 1 Uhr im Weißen Saale Unseres Königlichen Residenzschlosses zusammenzutreten. Gegeben, Berlin, den 25. April 1874.“

gez. Wilhelm

gegengez. Fürst Bismarck.

Der Präsident gibt hierauf die übliche Übersicht über die Geschäfte des Reichstages während der nunmehr abgelaufenen Session, nach welcher 18 Gesetzeswürfe, 2 Verträge, 7 Denkschriften, 1 Bericht der Reichschuldenkommission und 7 Anträge wegen Aufhebung des Strafverfahrens gegen einzelne Mitglieder des Reichstags erledigt sind. Von den eingegangenen 1295 Petitionen sind nur 337 erledigt, von denen 7 d. r. Regierung zur Berücksichtigung überwiegen sind. Außerdem sind vom Hause 389 Wahlen für gültig erklärt, 2 beanstandet, 6 sind unerledigt geblieben.

Alterspräsident v. Bonin fordert das Haus auf für die unparteiische und umsichtige Leitung der Geschäfte dem Präsidenten den Dank durch Erheben von den Plätzen auszusprechen. (Das geschieht.)

Mit einem dreimaligen Hoch auf Sr. Maj. den Kaiser, in welches das Haus begeistert einstimmt, schließt der Präsident die Sitzung um 11 Uhr Abends.

L a n d t a g .

Abgeordnetenhaus.

53. Plenarsitzung, Montag, 27. April.
Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung
um 10½ Uhr.

Am Ministertisch: Handelsminister Dr.
Achenbach mit mehreren Commissaren.

In einem Schreiben des Justizministers wird
die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung
der in Thorn erscheinenden „Gaz. tor.“ wegen
Beleidigung des Abgeordnetenhauses nachgesucht.
Das Schreiben geht an die Geschäftskommission.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält
das Wort Abg. Dr. Löwe um dem Hause Kennt-
nis von dem kürzlich erfolgten Tode des früheren
langjährigen Präsidenten des Abgeordnetenhauses,
Oberbürgermeister Grabow zu geben. Nach
Hervorhebung der hohen Verdienste des Verstor-
benen um das Vaterland, fordert Redner die
Vers. auf, als Zeichen der Verehrung sich von
den Sitzen zu erheben. — Es geschieht.

Auf der Tagesordnung steht nur: Zweite
Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die
Enteignung des Grundeigenthums auf Grund
der Beschlüsse der VIII. Commission.

§ 1 lautet: „Das Grundeigenthum kann nur
aus Gründen des öffentlichen Wohls für ein
Unternehmen, dessen Ausführung die Ausübung
des Enteignungsrechtes erfordert, gegen vollständige
Entschädigung entzogen oder beschränkt
werden.“

Abg. Helft hält es bei der vorliegenden
Frage für Aufgabe des Hauses, diejenigen Garan-
tien festzustellen, welche die Ausübung des
Expropriationsrechtes sichern, damit kein Mis-
brauch mit demselben getrieben werde.

§ 1 wird hierauf angenommen.

§ 2 lautet: „Die Entziehung und dauernde
Beschränkung des Grundeigenthums erfolgt auf
Grund königlicher Verordnung, welche den Un-
ternehmer und das Unternehmen, zu dem das
Grundeigenthum in Anspruch genommen wird,
bezeichnet. Die Königliche Verordnung wird
durch das Amtsblatt derselben Regierung be-
kannt gemacht, in deren Bezirk das Unternehmen
ausgeführt werden soll.“

Abg. Berger (Witten) beantragt hierzu:
hinter den Worten: „die Königliche Verordnung
wird“ einzufügen: „durch den Ressortminister
und den Justizminister kontrahiert.“ — ferner
dem Paragraphen als drittes Alinea hinzuzu-
fügen: „dem Landtage der Monarchie ist alljährlich
ein Verzeichniß derselben Unternehmungen
vorzulegen, welchen durch Königliche Verordnung
das Enteignungsrecht verliehen worden ist.“ —

Nachdem Abg. Berger seinen Antrag moti-
viert, bittet Handelsminister Dr. Achenbach um
Ablehnung derselben und es bei den Beschlüssen
der Commission zu belassen. Bei der Mannig-
faltigkeit der Fälle, in welchen die Expropriation
eintritt, werde das Justizressort gar nicht in der
Lage sein können, diejenige Controle auszuüben,
welche der Vorredner wünscht. Es werde noth-
wendig sein, die concreten Fälle zu prüfen, wo
technische Kenntnisse erforderlich seien. — Abg.
Miquel erklärt sich gegen den Antrag. Die
Garantien, welche durch denselben beschafft wer-
den sollen, seien in Wahrheit gar keine Garan-
tien und würden die Sache eher verschlimmern
als verbessern.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt und § 2 unverändert genehmigt.

§ 3 bestimmt: „Ausnahmsweise bedarf es
zu Enteignungen der in § 2 gedachten Art einer
Königlichen Verordnung nicht für Geraelegung
oder Erweiterung öffentlicher Wege, vorausgesetzt,
daß das dafür in Anspruch genommene Grundeigenthum
außerhalb der Städte und Dörfer be-
legen und nicht mit Gebäuden besetzt ist. In
diesem Falle wird die Zulässigkeit der Enteignung
von der Bezirksregierung (Landdrostei) ausge-
sprochen. Derselbe wird nach kurzer Debatte mit
folgendem Amendement des Abg. Windthorst
(Bielefeld) angenommen: „gegen deren Beschluß
innerhalb 10 Tagen nach der Zustellung jedem
Beteiligten der Refurs an die vorgesetzte Mi-
nistrialinstanz offen steht.“

§ 4 wird ohne Debatte genehmigt, desglei-
chen § 5 mit einigen unwesentlichen Änderungen.
— §§ 6 und 7 werden angenommen.

§ 8 lautet: Die Entschädigung für die
Abtretung des Grundeigenthums besteht in dem
vollen Werthe des abzutretenden Grundstücks,
einschließlich der enteigneten Zubehörungen und
Früchte. Wird nur ein Theil von einem Grund-
stück in Anspruch genommen, so umfaßt die Ent-
schädigung zugleich den Mehrwert, welcher der
abzutretende Theil durch seinen Zusammenhang
mit dem Ganzen hat, sowie den Minderwert,
welcher für das Restgrundstück durch die Abtre-
tung entsteht.“

Die Abgg. Knebel und Bernhardi beantra-
gen hierzu: im Absatz 2 hinter den Worten: mit
dem Ganzen zu sehen: „in örtlichen und wirth-
schaftlichen Verhältnissen.“ — Der § wird nach
längerer Diskussion mit diesem Amendement an-
genommen.

§ 9 wird gestrichen, § 10 wird angenommen.

§ 11 lautet: „Die bisherige Benutzungsart
kann bei der Abschätzung nur bis zu demjenigen
Geldbetrage Berücksichtigung finden, welcher er-
forderlich ist, damit der Eigentümer ein anderes
Grundstück in derselben Weise und mit gleichem
Ertrag benutzen kann. — Eine Wertherhöhung,
welche das abzutretende Grundstück erst in Folge
der neuen Anlage erhält, kommt bei der Be-
stimmung der Entschädigung nicht in Anschlag.“

Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt dage-
gen: dem Alinea 1 folgende Fassung zu geben:
„Bei der Abschätzung ist auch der Mehrwert zu
berücksichtigen, welcher durch die bisherige Be-
nutzungsart bedingt wird.“

Reg. Comm. Geh. Rath Dr. Jakobi erklärt sich
gegen den Antrag, ob es angänglich sei, den Werth
oder den Vortheil, den die Bewohner eines Hauses
und dahin komme man, wenn man das Amende-
ment annehme — durch ihre geschäftliche
Tätigkeit erzielen, in den Grundstückswert hineinzu-
ziehen. Es könne die Benutzungsart eines
Grundstücks nur in dem Maße zur Geltung
kommen, wie es der § 11 vorschlage.

Abg. Windthorst (Bielefeld) hält trotz die-
ses Widerspruchs seinen Antrag aufrecht u. bittet
für den Fall der Ablehnung derselben auch Alinea
1 der Commissions-Beschlüsse abzulehnen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag
Windthorst abgelehnt und § 11 unverändert an-
genommen.

§§. 12—14 werden ohne Diskussion ge-
nehmigt.

§ 15 erhält auf den Antrag des Abg.
Windthorst (Bielefeld) folgenden Wortlaut:
„Der Unternehmer ist zugleich zur Einrichtung
und Unterhaltung derselben Anlagen an Wegen,
Ueb erfahren, Triften, Einfriedigungen, Bewässerungs-
und Vorfluthsanstalten verpflichtet, welche
zur Sicherung gegen Gefahren und Nachtheile
für die benachbarten Grundstücke oder im öffentlichen
Interesse nothwendig werden.“

§§. 16—23 werden unverändert ange-
nommen.

§ 24 enthält die Bestimmungen über das
Enteignungsrecht bei der Anlage von Eisenbahnen.
Zu demselben liegen mehrere Anträge des
Abg. Windthorst (Bielefeld) vor, die jedoch, soweit
sie sich auf den materiellen Inhalt des § beziehen,
abgelehnt werden. Der § selbst wird ange-
nommen.

Dann wird die Sitzung auf morgen 11
Uhr vertagt. Tages-Ordnung. 1 Erste Ber-
athung der allgemeinen Rechnungen des Jahres
1872. 2 Erste und zweite Berathung mehrerer
kleiner Gesetzesvorlagen. 3 Fortsetzung des Ex-
propriationsgesetzes.

Schluss 3¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 27. April. Dem Bureau-
Direktor des deutschen Reichstages Geh. Rath
Happel einem in allen parlamentarischen Kreisen
hochbeliebten und altbewährten Beamten ist von
dem Herzog von Sachsen-Altenburg der herzog-
lich-sachsen-arnsteinsche Hausorden II. Klasse als
Anerkennung seiner vielseitigen und rastlosen Thä-
tigkeit verliehen worden.

Der Präsident des deutschen Reichstages
Ober-Bürgermeister von Forckenbeck ist bereits
wieder nach Breslau zurückgekehrt. Gestern
(Sonntag) Vormittag fand noch eine Sitzung
des Gesamtvorstandes des Reichstages statt, in
welcher die laufenden Geschäfte beendet und die-
jenigen Anordnungen getroffen wurden, welche
für die Dauer der Pause bis zur nächsten Sitzung
nothwendig sind. Wie wir hören hat der
Präsident zu Düstern für diese Zwischenzeit
die Abgg. v. Forcade de Biaiz und Trenner er-
nannt, ferner wurde der Frau Bent, welcher in
interistisch die Restaurierung des Reichstages für
die abgelaufene Session übertragen war, diese
Funktion für die folgenden Sessions dieser Le-
gislaturperiode definitiv übertragen.

Nachdem der Minister des Innern zur
Ausführung des Civilegesetzes die vorläufigen
Vergütungen über die Bildung der Amtsbezirke
und die Berufung der Standesbeamten beschlos-
sen hat, finden gegenwärtig commissarische Ver-
handlungen zwischen den Ministern des Innern und
des Cultus über weitere durch die Ausführung
bedingte Fragen statt, zuerst über die Fassung
der Formulare, durch welche den Standesbeamten
ihre Aufgabe so viel als möglich erleichtert
werden soll.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck hat
nach dem „Dtsh. Wchbl.“ am Donnerstag Nach-
mittag den ersten Versuch eines Spaziergangs
in dem Garten des Auswärtigen Amtes gemacht,
der ihm sehr gut bekommen sein soll. Was die
Wahl eines Sommeraufenthalts für den Fürsten
Bismarck betrifft, so verlautet, daß der Fürst sich
schwer entschließen könnte, einen Punkt zu wählen,
wo er Walz entbehren müßte, da ihm der
Aufenthalt in einem solchen besonders werth ist.

In der nächsten Woche wird, wie das
„Dtsh. Wchbl.“ meldet, der am 15. gegen den
Erzbischof Ledochowski von dem k. Gerichtshofe
für kirchliche Angelegenheiten gefallte Urtheils-
spruch formulirt sein und dann dem Hrn. Gra-
fen zugesendet werden. Damit ist dann der
Zeitpunkt eingetreten, wo der Kultusminister die
weiteren Maßregeln zu treffen haben wird.

In Betreff der Zukunft des neuen Pres-
gesetzes hören wir von stets gut unterrichteter
Stelle, daß dasselbe in der Fassung, in welcher
es von dem Reichstage angenommen worden war,
trotz des Widerspruchs, der vom Bundesrath-
samt aus gegen den von vom Abg. Schenk von
Stauffenberg zu §. 24 gestellten und auch an-
genommenen Antrag erhoben worden ohne jeden
Zweifel zur Annahme gelangen und demnächst
publiziert werden wird.

Das Comitee für die Errichtung des
Steindenkmals wird in den nächsten Tagen hier-
selbst eine Sitzung abhalten, um über die Auf-
stellung dieses Denkmals Beschluß zu fassen.
Wir theilen bereits mit, daß der Kaiser die

Aufstellung des Denkmals auf den Dönhofplatz
genehmigt hat. Es handelt sich nur, wie wir hö-
ren darum, den geeigneten Platz auf diesem Ter-
rain auszuwählen resp. darüber Beschluß zu
fassen.

Kaum hat das letzte Mitglied des Reichs-
tages das Sitzungs-Gebäude dieser Körperschaft
verlassen und schon sind zahlreiche Bauhandwer-
ker in voller Tätigkeit, die projectirten Erweiterungs-
bauten an demselben vorzunehmen. Die
nötigen Bauvorrichtungen sind bereits getroffen
und Morgen schon beginnen die Maurer pp. mit
dem Abbauen des Dachgeschosses des Vorderge-
bäudes an dessen Stelle demnächst ein neues
Geschöß aufgesetzt werden soll, in dem Raum
für Abtheilung und Commissionszimmer sowie
für die Bibliothek geschaffen werden, damit das
„provisorische“ Reichstagsgebäude so lange noch
den nötigen Raum bietet, bis das definitive,
von dessen Existenz man vielleicht nach zehn und
mehr Jahren erzählen wird, vollendet ist.

München, 26. April. In militärischen
Kreisen verlautet, daß der Kriegsminister dem
Könige neuerdings vorschlagen werde, den Raupen-
helm in der bairischen Armee abzuschaffen u.
anstatt desselben Pickelhauben, wie jetzt bereits
von der Gendarmerie getragen werden, einzuführen.

Köln, 27. April. In dem Prozeß gegen die „Deutsche Reichszeitung“ in Bonn wegen
Beleidigung des Bischofs Reinkens ist heute
das Urteil des hiesigen Appellationsgerichtshofes
verkündigt worden. Durch dasselbe wird das Er-
kenntniß der ersten Instanz, welches gegen den
Verleger Hauptmann auf eine Geldstrafe von
500 Thalern eventuell 5 Monate Gefängnis
lautet, lediglich bestätigt.

A u s l a n d .

Österreich. Lemberg, 24. April. (Polnische Presse.) Etwa von hier datirten Meldungen
der Wiener „Deutschen Ztg.“ zufolge finden
zwischen dem Fürsten Georg Czartoryski und dem
Journalisten „Ober“ Wierzbicki, einem Emi-
granten, Unterhandlungen statt betreffs der Con-
stituirung eines patriotischen Comites für die
politische Presseleitung, das eine auf Aussöhnung
der Polen mit Russland abzielende Tendenz ver-
folgen würde. Die „Gazeta Nardowa“ soll ange-
kauft werden, außerdem soll in Wien ein Blatt
in französischer Sprache herausgegeben werden.

Frankreich. Paris, 26. April. Die in
Paris weilenden Mitglieder der republikanischen
Union (äußersten Linken) hielten in der Rue de
la Sourdière eine Berathung, über welche sie
den Organen der Partei das übliche Bulletin
mittheilten. Es heißt darin: „Alle aus den
Departements eingegangenen Berichte konstatiren
einstimmig die bewundernswerten Fortschritte
der republikanischen Idee, die Festigkeit und Mäß-
igung der Geister und den allgemeinen Wunsch,
daß die bevorstehende Session der Nationalver-
sammlung eine entscheidende sei und daß die
Parteien sich endlich darein finden mögen, Frank-
reich wieder zum Worte zu verstellen. Es er-
gibt sich ferner aus diesen Berichten, daß die
Durchführung des Maires-Gesetzes und die Ver-
tagung der Gemeindewahlen, wie die meisten seit
dem 24. Mai beschlossenen Kampfmäßigregeln nur
dazu beigetragen haben, die Reihen der Verthei-
diger der Republik zu verstärken.“

Rußland. Petersburg 23. April. Der
„Invalid“ veröffentlicht eine Allerhöchste Ver-
ordnung über die Regelung der Wehrverhältnisse
des Uralischen Kosakenheeres. Wir haben daraus
nur hervor, daß alle männlichen Mitglieder jeder
einheimischen Familie nach vollendetem achtzehn-
ten Lebensjahr sich „als Kosack einschreiben“,
zu lassen verpflichtet sind, alsbald den Eid zu
leisten haben. Die Dienstzeit ist auf 23 Jahre
normirt. Davon sind die ersten beiden Jahre
für den inneren Dienst, die nächsten 15 für den
Dienst in der Feldtruppe und die letzten 5 Jahre
wiederum für den inneren Dienst, d. h. für den
im eigenen Lande bestimmt. Die Mannschaft
ist jedoch immer nur zeitweise eingezogen. Der
Friedensstand soll aus 3, der Kriegsstand jedoch aus 9 Regimenten zu je 6 Sotnien be-
stehen. Neben diesem befindet sich in Petersburg
stets eine Leibgarde von einer Uralischen Kosaken-
schwadron.

Spanien. Aus Santander wird der „Ti-
mes“ unter 21 d. gemeldet: „1400 Mann
Truppen kamen hier gestern Abend von Castro
an, da ein Carlistischen Angriff auf Santander
erwartet wird. Der lebhafte Regen, der in Stö-
ßen herunterfloß, hat Theile der Carlistischen
Laufgräben wesentlich beschädigt. Die Waffen-
ruhe dauert fort, doch besteht zwischen Offizieren
und Soldaten der feindlichen Armeen kein Ver-
fehly und es finden keine Zusammentreffen statt.
Ein Wiederbeginn der Feindseligkeiten wird täg-
lich erwartet. Don Carlos hat Mendizábal an
Stelle des in der Schlacht getöteten Ollo zum
General-Capitán von Navarra ernannt.“ — Den
neuesten Nachrichten aus Bilbao zufolge, wurden
von 1 Uhr Morgens am 6 bis 7 Uhr Morgens
am 8. d. 425 Bomben in die Stadt geworfen.
In der Calle Santa María brannte ein Haus
nieder. Pferdefleisch wird zu 5 Pence pro Pfund
verkauft. Die in der „Madrid“ Zeitung vom
19 d. veröffentlichten neuesten Nachrichten aus
den baskischen Provinzen und Navarra lauten

wie folgt: „Der General-en-chef der Werke berichtet, daß sich gestern das Wetter zu bessern anfangt. Der General-en-chef in Catalonien meldet, daß die Banden Miret's und Tristan's Berga angegriffen, aber zurückgeworfen wurden.“

Ein Telegramm des „Standard“ aus St. Jean de Luz meldet unter 22. d. Mts.: „Der Carlistischen General Geballo hat den Städten Sebastian und Urun angezeigt, daß von heute ab jeder Ein- und Ausgang streng verboten ist, und daß jeder, der diesen Befehl übertreift, als Kriegsgefangener behandelt werden wird. Die Wasserzufuhr von Urun ist abgeschnitten worden und Operationen für einen Angriff dieser Stadt haben begonnen, wodurch der Garniturgürtel um San Sebastian vollendet ist.“

Serrano hat Herrn v. Brandeis, den tapferen ehemaligen Badener zum Offizier in der spanischen Armee ernannt. Der junge Held — im vollen Sinne des Wortes — erfreut sich der ungeheilten Anerkennung und der herzlichsten Sympathien seiner neuen Kameraden, die ihm eine bedeutende Karriere voraussagen, wenn — seine Bravour wie bisher von frappantem Erfolg begleitet sein wird. — Einem Gerücht auf folge wird es zwischen Brandeis und dem carlistischen Correspondenten der „Kölner Ztg.“, v. Wedell, zu einem Duell kommen, wozu eine scharfe Korrespondenz zwischen Beiden den Anlaß gegeben hat.

Nach Madrider Depeschen des „W. T. B.“ vom 25. 26. wird gegen über anderweitigen Nachrichten über die Proviantirung von Bilbao von der Regierung mitgetheilt, daß für ein Monat noch reichlich Lebensmittel vorhanden sind und daß der Proviant bei einfacher Einführung auch noch für einen zweiten Monat ausreichen wird. — Die Karlisten sind in einer Stärke von 18.000 Mann bei Valsaica konzentriert. Ihre Artillerie ist durch eine Anzahl von bisher vor Bilbao verwendeten Geschützen verstärkt worden. Eine karlistische Abteilung von 2000 Mann ist bereits seit 8 Tagen damit beschäftigt, die Uebergänge über den Fluß Cadagua (desselbe von Valsaica kommend mündet etwas unterhalb Bilbao von links her, in den Nervion) unpassierbar zu machen. Dem General Velasco ist mit 10 kastilischen und 3 asturischen Bataillonen die Vertheidigung dieser Uebergänge übertraut. — Der vor Bilbao verwundete General Prima di Rivera ist in Madrid eingetroffen.

Provinziales.

Strasburg, 26 April. (D. C.) Nach
den in Kraft befindenden Bestimmungen dürfen
die Küster- und Organistenstellen, wenn sie nicht mit noch amtierenden Lehrern belegt
werden, nur an civilversorgungsberechtigte Milizair-Invaliden vergeben werden. Diese Bestimmung ist bis jetzt bei uns noch nicht beobachtet worden, wie wir hören, soll in Zukunft auf deren Befolzung hingewirkt werden.

Die hiesigen Bäckermeister halten jetzt
auch hier kleinere vertrauliche Besprechungen ab
über die Situation, welche durch Einführung der
neuen Münze im Handel mit Backwaren ge-
schaffen werden wird.

Flatow, 27. April. (D. C.) Leider
haben wir wieder von einem Unglücksfalle auf
der Eisenbahnlinie Schneidemühl-Dirschau zu melden. Am 25. d. Mts. entgleiste auf<br

der Gaststube beisammen saßen. Sie machten einen Angriff auf dieselben, und zerschlugen dabei Alles, was nicht niet- und nagelfest im Hause war. Die Deutschen vertheidigten sich, so gut sie konnten, indem sie den Eindringlingen sämtliche gefüllten und geleerten Flaschen an die Köpfe schleuderten. Der Pfarrer und der Vater des Ortes erschienen auf dem Kampfplatz und ermahnten zur Ruhe aber vergeblich. Die Angreifer schickten sich bereits an, auf's Dach zu klettern, um dasselbe herunterzurissen, und wahrscheinlich wäre von dem Gebäude nicht viel stehen geblieben, wenn man nicht inzwischen den hiesigen Gendarmen Bernhagen herbeigezogen hätte. Derselbe griff energisch ein, und als es gelungen war, sieben von den Angreifern zu binden, verloren sich die übrigen. Nachträglich hat der Staatsanwalt in Conis noch weiterrechts Knechte gefänglich einzischen lassen. Wir würden dem Ereignisse keine weitere Bedeutung beilegen, wenn wir nicht Ursache hätten, dasselbe als Ausfluss der feindseligen Stimmung zu betrachten, in welche die polnische Bevölkerung gegen die deutsche hineingeschwunden worden ist.

(Gef.)

Verschiedenes.

Eine Mordscene grausigster Art spielte sich nach einem Telegramme aus San Francisco in Smoky Valley (Nevada) ab. Ein gewisser Christoph Reckstein derselbst war schon lange eifersüchtig auf seine Frau wegen Galanterien, die ihr von einem jungen Manne Namens Norton gezollt wurden. Sein Grossl. scheint den Nachbarn bekannt gewesen zu sein, denn als am 31. März seine Thür geschlossen blieb, brach einer derselben, Österhaus, dieselbe auf und entdeckte dort den Leichnam der Frau, in mehrere Stücke zerschnitten. Zu ihren Füßen lagen ihre zwei Kinder mit vom Numpfe getrennten Häuptern und nicht weit davon Reckstein und Norton, in wildem Todeskampfe noch ineinander verstrickt, ersterer ein blutgerötetes Bowiemesser in der Rechten und letzterer mit einer zweiläufigen Pistole.

Bierbeinig Vermögen. Der aus dem freiherrlich Rothschildschen Martinstall in England von der Regierung für 35,000 Thlr. angekaufte Vollbluthengst Marsworth, welcher zuerst nach dem Landgestüt in Gratz bei Torgau übergeführt worden war, ist in den ersten Tagen vorige Woche durch einen Trakehner Beamten abgeholt und nach dem Landgestüt Trakehnen gebracht worden. Es ist dies das theuerste Thier welches jemals in dem altherühmten Litthauischen Gestüt vorhanden und zur Zucht benutzt worden ist. Das nächstherrnste ist der vor Jahr und Tag aus dem nunmehr aufgelösten gräflich Renard'schen Gestüt angekaufte Vollbluthengst Aoonis, der 22,000 Thaler kostet hat.

Lokales.

VIII. Provinzial-Lehrer-Versammlung. Von dem Comitee für die diesjährige Provinzial-Lehrer-Versammlung zu Thorn werden wir erfreut folgende Einladung zu veröffentlichen: Zu der am 29. 30. u. 31. Juli d. J. in Thorn tagenden VIII. Provinzial-Lehrer-Versammlung laden wir hierdurch alle Lehrer der Provinz freundlich ein. Auch Lehrer aus den Nachbarprovinzen, sowie Freunde des Schulwesens werden uns als Gäste willkommen sein. Wir bitten alle Theilnehmer an dieser Versammlung sich unter Beifügung des üblichen Beitrages von 15 Sgr. für die Besiktarte bis zum 7. Juli dieses J. bei Herrn Lehrer Herbolz melden zu wollen, mit gleichzeitiger Angabe, ob Freiquartier oder billiges Quartier gewünscht wird. Bei später eingehenden Meldungen können wir Wohnungen überhaupt nicht zusichern.

Es wird unsererseits umso mehr auf eine zahlreiche Beteiligung gerechnet, als wir für eine zweimäßige Aufstellung von Lehrmitteln aller Art Sorge tragen werden.

Wir sind bemüht von den Eisenbahndirektionen eine Fahrpreismäßigung zu erwirken und werden über den Erfolg rechtzeitig berichten.

Programm: 29. Juli. Empfang der Gäste auf dem Bahnhofe; Vertheilung der Quartiersbillets. Abends: Vorversammlung und Concert. — 30. Juli. Erste Hauptversammlung; Diner, Kirchencorcent und gesellige Vereinigung. — 31. Juli. Zweite Hauptversammlung; Besichtigung der Lehrmittelauflistung u. der Sehenswürdigkeiten Thorns; Concert.

Aus dem Copernicus-Verein. (Schluß). Die von dem in vor. Nr. mitgetheilten Schreiben begleitete Festchrift gibt zuerst einen Bericht über die Vorberichtigungen zu der in Bologna veranstalteten Säcularfeier, wozu der Anstoß durch die von Thorn aus ergangene Einladung gegeben zu sein scheint, und theilt namentlich die zwischen dem Copernicus-Verein und der Universität gewechselten lateinischen Briefe vollständig mit; schildert dann die zu dem Feste getroffenen äußeren Einrichtungen und Ausschmückungen des Universitätsgebäudes im Außern und Innern, wozu namentlich eine über dem Thor des Universitäts-Palastes angebrachte Tafel gehörte, welche die Inschrift versehnen: „Nicolaus Copernicus, 1497 Student auf der Universität Bologna, Gehilfe von Dominicus Maria Novara bei Beobachtung des Himmels.“ Zu den Seiten des Porträts nannten zwei Tafeln die Namen der beiden Männer, deren Vorträge über Mathematik und Astronomie Copernicus in Bologna

gehört hatte, des Dominicus Maria Novara und des Scipione del Ferro, fünf andere, das Bild umgebende Tafeln erinnerten an spätere Mathematiker, die von 1501 bis 1619 der Universität Bologna angehörten, die Lehre des Copernicus vertraten und verbreiteten. Nach dieser Beschreibung folgt die Rede des Rectors Albicini, an deren Schluss noch die am 19. Februar v. J. zwischen Bologna und Thorn in lateinischer Sprache gewechselten beiden Telegramme mitgetheilt sind. Sodann ist die Rede des Prof. Eugenio Beltrami abgedruckt, welcher der Beschluss der medicinischen Facultät zu Bologna beigelegt ist, nach welchem Copernicus zum Doctor der Medicin promovirt wurde. Dieser Auszug aus dem Archive der Universität lautet: „8. März 1496. Anerkannt wurde in der Medicin ohne irgend Demandes Widerspruch Mr. (d. i. Magister, gleichbedeutend mit Doctor) Nicolaus [Copernicus] aus Deutschland: Die Promotoren desselben waren Mr. Johannes de Garzonibus, Mr. Nicolaus de Saviis, Mr. Ludovicus de Harcibus und Mr. Laurentius de Gozzadinis, und der erwähnte Laurentius übergab ihm die Ehrenzeichen (nämlich den Doctorhut und Ring). Nach einer Ansprache des Studiosus Giuseppe Ravaglia, dessen im Namen der Studenten von Bologna gehaltene Rede gleichfalls abgedruckt ist, hatte der Professor Giovanni Franceschi zwei Sonette „auf die Sonne“ und „auf das Licht“ verlesen; diese find nicht mitgetheilt, wohl aber ein das Gedächtnis des Copernicus preisendes Gedicht in Terzinen von Prof. Giuseppe Negoldi. Schließlich ist die von dem Prof. Cajetan Bellincioni, dem Deputirten der Bologner Universität bei der Thorner Feier, hier gehaltene lateinische Glückwünschrede abgedruckt. Der bolognesische Festbericht beschreibt sodann den Schluss der dortigen Feierlichkeit, in welcher nach Verlesung der darüber aufgenommenen Urkunde die Entthüllung der in dem Briefe erwähnten, an dem astronomischen Observatorium angebrachten Marmortafel erfolgte, welche eine Inschrift trägt, die verdächtigt also lautet: „Zur Ehre des Nicolaus Copernicus, weil er, nachdem er bei uns die Studien der Astronomie und die Lehrsätze der Mathematiker eifrig betrieben, durch den Ruhm seines Namens die Würde des Atheneums von Bologna gemehrt hat, haben der Curator, die Biermänner, die Doctoren mit allen Zuhörern, das Säcularfest seines Geburtstages feiernd, am 19. Februar d. J. 1873 [diese Tafel] gewidmet.“ Zur Theilnahme an der Feier waren außer dem mit der Vertretung des Unterrichtsministers beauftragten Präfekten von Bologna und den Verwaltungs- und Gerichts-Beamten dieser Stadt, Deputirte der Universitäten Parma, Modena und Ferrara, der Sternwarten von Mailand und Florenz, der Gemeinde von Ferrara und des in dieser Stadt bestehenden Vereines für Wissenschaft und Unterricht erschienen, die mit den Professoren und Studenten der Universität sich an der Feier, welcher natürlich die Bürger in großer Zahl zuschauten, thätig beteiligten und auch das vorerwähnte Schreiben sämtlich unterzeichneten.

Da es für mehrere unsere Leser wohl von Interesse sein dürfte, den Brief des Grafen Albicini sowie die Inschrift auf der Steintafel über dem Portal der Bologner Sternwarte auch in lateinischen Texte zu kennen, geben wir diesen hier nachstehend:

a. Der Brief:

Rector Universitatis litterarum et artium Bononiensis S. P. procuratoribus societatis Copernicanae Thuronensis. Cum superiore anno, ut notum Vobis est, sollemnia saecularia in honorem Nicolai Copernici haec academia celebraverit, putavi me commode facturum, si breves quasdam orationes, quibus viri immortales laudes in concione memoratae sunt, titulum ei inscriptum, praeterea nomine illustrum virorum, doctorum auditoriorumque, qui iis solemnibus adiuvant, literis tradicerem, et officii nostri memoriam apud posteros propagarem. Libellum, quo haec continentur, misi ad vos, rem sane exiguum neque amplitudine Vestra dignam: sed, ut spero, muneras nostri tenuitatem humanitatis Vestrae magnitudo sublevabit.

Quia vero uno hoc libello satisfactum Vobis esse non arbitrabar, qui praesertim lucentio illo ac magnifico munere Copernicani operis De revolutionibus orbium caelestium Vestra in nos merita cumulatius auxistis, addidi in eundem fasciculum opuscula aliquot Doctorum huius Universitatis ad varium et multiplex doctrinæ genus pertinentia, quae uti benignè excipiatis, etiam atque etiam rogo. Quanti haec aestimanda sint, Vestrum erit iudicium: mihi quidem res nulla tam fuit proposita, quam ut nostra erga vos studia atque officia testarer, simul et illud ostenderem, nostras omnes curas cogitationesque in hoc esse positas, ut doctrinae laudem, quæ olim maiores nostri floruerunt, excitemus ac renovemus. Valet.

Bononiae, XI. Kalendas Martias MDCCCLXXIV. Comes Caesar Albicini.

b. Die Gedenktafel:

Honori | Nicolai Copernici Thuronensis | quod apud nos astronomias studium | et mathematicorum placita aemulatus | sui nominis gloria | Athenaei Bononiensis dignitatem adauxerit | Curator IV viri doctores cum auditoribus universi | sollemnia saecularia natalis eius celebrantes | XI. Kal. Mart. an. MDCCCLXXIII dedicarunt.

— Emil Palleske. Den zahlreichen hiesigen Freunden des berühmtesten deutschen Rapsoden Emil Palleske, wie allen denen, welche er hier durch die Kunst seines Vortrages erfreut hat, wird die Mittheilung von Interesse sei, daß Hr. P. nachdem er in Riga die größte und allgemeinste Anerkennung gefunden, auch in Petersburg glänzende Erfolge erzielt hat, die nach den von dort aus in öffentlichen Blättern verbreiteten Mittheilungen ebenso seiner Kunst, wie der durch hohe Intelligenz getragenen Liebenswürdigkeit seiner Persönlichkeit gelte.

— Concert. Die Generalprobe zu der Aufführung des Oratoriums Elias von Mendelssohn-Bartholdy ist auf Freitag, den 1. Mai angesetzt, die öffentliche Aufführung wird Sonnabend den 2. Abends stattfinden.

— Aus der jüdischen Gemeinde. Wie bereits in den beiden letzten Jahren hat der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde auch jetzt wieder eine kleine Schrift durch den Druck veröffentlicht, in welcher derselbe über den Zustand und die Verhältnisse dieser Gemeinde während des Jahres 1873 sehr genauen und vollständigen Bericht erstattet.

Bei dem ersten Blick, den man in diesen Bericht wirft, muß es in die Augen fallen, wie erhebliche Lasten die verschämungswürdig nicht sehr stark, in allem zusammen nicht 1000 Köpfe zählende jüdische Gemeinde sich zu Cultus- und Bildungszwecken auferlegt hat und willig trägt. Die nur aus den Leistungen ihrer Mitglieder geflossenen Einnahmen der Gemeindekasse haben im Jahre 1873 die Höhe von 6133 Thlr. erreicht; welche Summe die Genossen der hiesigen Synagogen-Gemeinde nebst den Abgaben an Staat, Commune &c für die Befriedigung ihrer Cultus-Bedürfnisse aufgebracht haben. Unwillkürlich drängt sich dabei die Frage auf, welches Beter- und Klagegeschrei wohl die Mitglieder unserer viel stärkeren christlichen Gemeinden erhoben würden, wenn ihnen zugemutet würde in ähnlicher Maße für ihre kirchlichen Bedürfnisse Beiträge zu leisten. Der volle zwei Bogen starke Bericht beginnt sich nicht wie andere ähnliche mit einer nüchternen Rechnungslegung in Zahlen und Tabellen sondern giebt in 10 Abschnitten wirklich eine vollständige Geschichte der Thorner Synagogen-Gemeinde, zeigt die Entwicklung ihrer äußeren Zustände und giebt auch ein im Ganzen sehr günstiges Bild ihrer inneren Zustände. Die Einwohner mosaischen Glaubens im Thorner Kreis bilden nach dem Gesetz vom 23. Juli 1847 drei Synagogen-Gemeinden in Thorn, Culmsee, Schönsee, zu der Thorner Synagoge gehören 129, zu der in Culmsee 66, zu der in Schönsee 47 Ortschaften, doch wohnen in vielen derselben keine Anhänger der mosaischen Lehre. Die Zahl der 1873 zu Abgaben an die Kasse der Thorner Gemeinde abgeschafften Personen jüdischen Glaubens betrug 220, d. i. 8 mehr als 1872. Von diesen 220 zahlenden Mitgliedern gehörten der Stadt Thorn 199 an, d. i. 8 mehr als im Vorjahr, außerhalb der Stadt im Synagogen-Bezirk wohnten in den beiden letzten Jahren 21 Mitglieder. Im Thorner Synagogenbezirk sind 1873 vorgekommen: 39 Geburten, d. i. 11 weniger als 1872, 13 Heirathen, d. i. 1 weniger als 1872, und 16 Sterbefälle, gleichfalls 1 weniger als 1872. Die Bewegung der jüdischen Bevölkerung im Thorner Bezirk ist also 1873 schwächer gewesen als im Vorjahr. (Fortsetzung folgt.)

— Literarisches. Von dem bei Otto Spamer in Leipzig erscheinenden großen Prachtwerke „Buch der Erfindungen“ ist kürzlich der sechste, also der Schlussband zur Verbindung gekommen. Er führt den Spezialtitel: „Die mechanische Bearbeitung der Rohstoffe“ und ist von C. v. Herget, Prof. F. Kohl, Fr. Luckenbacher, Th. Schwarze, Julius Böslner bearbeitet worden. In eingehender klarer Darstellung werden darin der Maschinenbau und seine Hilfsmittel, Waffen- und Stahlwerkzeugfabrikation, die Schlosserei, Nadel-, Stahlsfeder- und Uhrenfabrikation, die Goldschmidt- und Bijouteriewaren, die Spielwaren, der Wagen- und Kutschensbau, die Holz- und Strohflechterei, Spinnerei und Weberei, die Nähmaschine, die Buchbinderei, die Verarbeitung des Leders, der Haare, Borsten und Därme etc. besprochen. Zu Ende des Bandes und somit des ganzen Werkes folgt eine Schlussberichtigung, in welcher in furziger Weise die wichtigsten nationalökonomischen Fragen behandelt werden. Als Anhang sind eine alphabetisch-chronologische Uebersicht der denkwürdigsten Erfindungen aller Zeiten, und ein sehr genaues alphabeticisches Sachregister zu sämtlichen sechs Bänden beigegeben. Wie jeder Band, so ist auch der vorliegende mit einer großen Anzahl Illustrationen (ein Titelbild, fünf Tonbilder und 5000 Text-Abbildungen) geschmückt worden, die — vortrefflich ausgeführt — das Verständniß des Textes wesentlich fördern helfen. Ganz besonderes Lob verdienen die von Ludwig Burger gezeichneten Anfangs- und Abtheilungsbilder. Das „Buch der Erfindungen“ liegt also nun in sechs stattlichen Bänden vollendet dem Publikum vor und ist ein Werk geworden, auf welches nicht nur die Redaction und die Verlagsbuchhandlung, sondern das gesammte deutsche Volk stolz sein kann, denn vorzugsweise ist es ja doch deutscher Geist, deutsche Kunst und Art, deutscher Fleiß, welche in dem Buche der Erfindungen die Hauptrolle spielen und mit Recht am meisten verherrlicht werden. Möge dem durch und durch gebiegenen Werke überall eine wohlverdiente Aufnahme werden! — n.

— Lotterie. Bei der am 27. d. Mts. fortgesetzten Bziehung 4. Klasse 149. Königlich preußischer Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen: Der 1. Hauptgewinn von 150,000 Thlr. auf Nr. 49443. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 15,731.

44 Gewinne von 1000 Thlr. auf Nr. 1011 3230 4623 5254 5590 11271 18070 27345 28093 28948 32620 34111 36563 41076 41515 41586 43727 45017 46225 48339 50659 51738 54476 54724 55849 58066 58350 59084 64275 64423 64974 66937 66948 69845 73846 74045 75310 80291 80421 85097 85333 87452 91934 und 93871.

43 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 1746 2964 3878 7849 9003 11646 15690 17916 19496 20883 21365 22301 33402 34637 34869 35701 37060 43676 44487 46099 48783 58944 61983 63885 65390 66815 70913 71360 73187 75138 76700 77912 78698 79241 81079 84089 85654 87228 88025 88051 90724 91418 und 91788.

75 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 702 855 1476 1673 2107 3858 4775 4963 5246 5565 9203 10268 11498 11552 13290 13308 13429 13724 14942 15253 16679 17555 19548 20478 21242 24382 25061 25920 29918 30168 30521 30270 34664 36108 36412 37147 37203 37255 41782 42159 42807 45139 45828 45850 46868 47295 48015 51016 52122 52371 54699 55444 55857 58191 59244 60529 61177 61549 62720 63150 63725 64074 64145 66447 71673 72287 75349 78530 78626 81007 82365 83897 88055 und 93376.

Telegraphischer Börsenbericht.

Berlin, den 28. April. 1874.

Fonds: matt.

Russ. Banknoten	93 ³ / ₈
Warschau 8 Tage	92 ³ / ₈
Poln. Pfandbr. 5%	79 ¹ / ₄
Poln. Liquidationsbriefe	67 ¹ / ₄
Westpreuss. do 4%	96 ³ / ₈
Westpr. do. 4 ¹ / ₂ %	102
Posen. do. neue 4%	94 ¹ / ₈
Oestr. Banknoten	90 ⁷ / ₁₆
Disconto Command. Anth.	171 ¹ / ₂

Weizen, gelber:

April-Mai	86
Septbr.-Octbr.	81 ³ / ₈

Roggen:

loco	60 ¹ / ₂
April-Mai	59 ¹ / ₈

Juli-August

July-August	57¹/

Insetrate.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Fleischer Carl und Elisabeth, geb. Mehl, Bräz'schen Eheleuten zu Briesen gehörige, in Briesen belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 37 verzeichnete Grundstück soll

am 19. Juni 1874

Vormittags 10 Uhr in Briesen an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 24. Juni 1874

Vormittags 10 Uhr in Briesen an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 0,02,60 Hektaren.

Ein Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, ist nicht vorhanden.

Der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 35 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, mit Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftskontor eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Briesen, den 22. April 1874.

Königl. Kreis Gerichts-Kommission.

Der Subhastationsrichter.

Am 1. Juli er. wird in biesiger Synagogen-Gemeinde die Stelle des ersten Tempeldieners vacant.

Geeignete Bewerber, welche die Qualification eines Schäfers besitzen und auch im Vorbeten geltend sein müssen, wollen sich unter Beifügung ihrer Adresse bis zum 20. Mai er. bei dem unterzeichneten Vorstande melden. Das feste Gehalt beträgt neben den üblichen Einkünften 250 Thlr. bei freier Dienstwohnung.

Bromberg, den 26. April 1874.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde. Rosenthal.

Eisenbahnschienen zu Banzwecken empfiehlt

Robert Tilk.



Frischen Waldmeister
empfiehlt Herrmann Schultz.

Die Bock-Auflition

in der Stammschäferei Sillginnen.

Schwere langwollige Fleischschafe. Gewicht 12 Monat alter Böcke bis 150 Pfd.

findet den 28. Mai er. Nachmittags 2 Uhr statt.

Sillginnen liegt ½ Meile vom Bahnhof Skandau (Thorn-Insterburger Bahn). Programme werden auf Verlangen vom 10. Mai ab versandt.

Im unterzeichneten Verlage erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben

Gegen Rom!
Beitrimmen deutscher Dichter.
Herausgegeben von Ernst Scherenberg.

7 Bog. eleg. geb. Preis 1 Mark Reichsmünze (10 Gr.)

Der Kampf gegen Rom und die Consequenzen des von dort proklamierten Unfehlbarkeits-Dogmas wird immer heißer und nimmt immer größere Dimensionen an. Es ist Pflicht, „alle Mann“ zum Streite gegen das reichsfürstliche, vaterlandslose Treiben der Schwarzen Internationale aufzurufen und den Widerstand und Angriff auch auf geistigem Gebiete nach Kräften zu organisieren.

Ernst Scherenberg hat es unternommen, in vorliegendem Werke die besten deutschen Lyriker der Gegenwart, in der städtischen Anzahl von 65 — darunter Friedrich Bodenstedt, Felix Dahn, Emanuel Geibel, Karl Gerok, Rud. Gottschall, Julius Große, Klaus Groth, Anast. Grün, Rob. Hamerling, Paul Heyse, Wilhelm Jordan, Herm. Klette, Herm. Lingg, Rud. Löwenstein, Emil Nittershaus, Otto Roquette, Carl Stelter, Ad. Stoever, Jul. Sturm, Albert Traeger und Anderen — in den Kampf für die idealen Güter unseres Volkes gegen eine, die Geistes- und Gewissens-Freiheit unterjochende, Gesetz und Recht verachtende Hierarchie zu führen und wir hoffen, daß wie Körner, Arndt, Schenkendorf, wie Schneckenburger und andere Vaterlandsdichter einst durch ihre Gefänge die Streiter begeisterten und die Schlachten gewinnen halfen, auch diese Gedichtsammlung dazu beitragen wird, den Sieg in dem heutigen geistigen Ringen an die nationale Fahne zu knüpfen.

Der billige Preis der Sammlung ermöglicht eine massenhafte Verbreitung; alle Buchhandlungen sind außerdem in den Stand gesetzt, Wiederverkäufern und Colporteurern, namentlich auch den Boten der liberalen Zeitungen, Bildungsvereine, Logen u. s. w., annehmlichen Rabatt zu geben.

Bädeker'sche Buch- & Kunst-Handlung
(A. Martini & Grüttesien) in Elberfeld.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst